

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.04.2021
Gemeinderat
öffentlich am 12.04.2021

Drucksache Nr. **2020/228**
Federführung Baudezernat
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 10.11.2020
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt

Beschlussvorschlag

1. Die Parkraumbewirtschaftung wird nach dem vorliegenden Konzept erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung anzupassen und vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Ausstattung für die Parkplätze zu beschaffen.

Sachdarstellung

In der Haushaltsstrukturkommission wurden verschiedene Themen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts diskutiert.

Zur Verbesserung der Einnahmenseite wurde die Einführung von Parkgebühren für alle Parkplätze im Stadtgebiet vorgeschlagen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept für eine neue Parkraumbewirtschaftung zu erstellen.

Bisher gibt es 2 Parkzonen, welche in unmittelbarer Nähe der Altstadt zugeordnet sind.

Die Parkzone I umfasst die Längsparker in der Altstadt und die Großparkplätze am Milchpils (P 1) und am Peterstorplatz (P 13). Die Parkgebühr beträgt 1 €/h.

In der Parkzone II sind die Längsparker in der Lindauer Straße und der Großparkplatz am Argencenter (P 15) sowie der Parkplatz am Bahnhof und die Längsparker in der Ebneststraße eingeteilt. Die Parkgebühr beträgt 0,80 €/h.

Es wird vorgeschlagen, alle Parkplätze rund um die Altstadt zu bewirtschaften.

Die Parkzone I soll dabei um die Parkplätze der Lindauer Straße sowie Parkplatz Immelmannstraße (P 10) und um den Parkplatz am Argencenter (P 15) erweitert werden.

Die Parkzone II wird durch die Parkplätze am Aumühleweg (P 2), im Scherrichmühlweg (P 14) und bei Sport Jakob) ergänzt. Die Parkgebühr soll jeweils um 0,20 € erhöht werden.

Um mehr Flexibilität in der Parkdauer zu bekommen, soll künftig auf den Parkplätzen am Milchpils (P 1), in der Immelmannstraße P 10), Aumühleparkplatz (P 2), Scherrichmühlweg (P 14), Scherrichmühlweg (beim Sport Jakob) und am Argencenter (P 15) ein Tagesticket möglich sein.

Für die Pendler und Schüler soll es eine vergünstigte Jahresvignette geben. Mit dieser Jahresvignette soll es möglich sein, auf den bewirtschafteten Parkplätzen, wie Aumühleparkplatz (P 2), Scherrichmühlweg (P14), Scherrichmühlweg (Sport Jakob), E-Center (P 15), zu parken.

Zusätzlich werden Parkplätze nur für Vignettenbesitzer bereitgestellt, um nicht alle Parkplätze sofort mit Parkscheinautomaten ausrüsten zu müssen. Angedacht sind, die Parkplätze am Stadion (P 7), in der Jahnstraße (P 3, P 4), Im Niederdorf (P 8), im Kneippweg, in der Bahnhofstraße, am Kanalweg (P 5) und am Weißgerberweg.

Die Gebühr für die Pendlervignette soll 100 €/p.a. betragen. Die Schülervignette ist etwas geringer zu veranschlagen, da die Schüler in der Ferienzeit die Parkplätze nicht in Anspruch nehmen müssen. Hier wird eine Jahresgebühr in Höhe von 80 €/p. a. vorgeschlagen.

Die Pendlervignette soll jeweils für ein Kalenderjahr gültig sein und die Schülervignette jeweils für ein Schuljahr. Durch unterschiedliche Farben können die Berechtigung und die Gültigkeit leicht von außen kontrolliert werden. Die Umsetzung kann im August 2021 erfolgen.

Zusammenfassung für die zukünftige Parkraumbewirtschaftung:

Parkzone I	Parkgebühren bisher	Parkgebühren zukünftig	Parkdauer zukünftig
Innenstadt	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.
Am Metziggbach (Webergasse)	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.
Peterstorplatz (P 13)	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.
Festplatz (Milchpilz P 1)	1,00 €/h	1,20 €/h/7 €/d	240 Min. /TT
Wolfgangstraße 3	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.
Martinstorplatz (JMS)	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.
Poststraße 13 (Apotheke)	1,00 €/h	1,20 €/h	90 Min.
Schillerstraße 7	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.
Ravensburger Straße 6	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.
Kreuzplatz 2 (P 16)	1,00 €/h	1,20 €/h	120 Min.
Lindauer Straße 24 - 34	0,80 €/h	1,20 €/h	120 Min.
Immelmannstraße P 10	Parkscheibe	1,20 €/h/7€/d	240 Min. /TT
Argencenter P 15	0,80 €/h	1,20 €/h/7€/d/Vign.	240 Min./TT/unbegr.

Parkzone II	Parkgebühren bisher	Parkgebühren zukünftig	Parkdauer zukünftig
Bahnhof P & R	0,80 €/h	1,00 €/h / 5 €/d	240 Min. /TT
Bahnhofstraße / Kneippweg	0,80 €/h	1,00 €/h	240 Min.
Ebnetstraße 15	0,80 €/h	1,00 €/h	240 Min.
Aumühleweg (P 2)	--	1,00 €/h / 5€/d/ Vign.	240Min./TT/unbegr.
Scherrichmühlweg (P 14)	--	1,00 €/h / 5€/d/ Vign.	240Min./TT/unbegr.
Scherrichmühlweg Sport Jakob	--	1,00 €/h / 5€/d/ Vign.	240Min /TT/unbegr.

**Parkzone III – Parkplätze nur für
Pendler-/Schülervignetten**

Parkgebühren
bisher

Parkgebühren
zukünftig

Parkdauer
zukünftig

Stadion P 7	--	Vignette	unbegrenzt
Kanalweg (Längsparker)	--	Vignette	unbegrenzt
Kanalweg P 5	--	Vignette	unbegrenzt
Jahnstraße P 4	--	Vignette	unbegrenzt
Stadthalle P 3	--	Vignette	unbegrenzt
Niederdorf P 8	--	Vignette	unbegrenzt
Kneippweg	--	Vignette	unbegrenzt
Weißgerberweg	--	Vignette	unbegrenzt
Bahnhofstraße (Adlergebäude)	Parkscheibe	Vignette	unbegrenzt
	Pendlervignette	100,00 €/a	
	Schülervignette	80,00 €/a	

Parkzone IV

Parkgebühren
bisher

Parkgebühren
zukünftig

Parkdauer
zukünftig

Wohnmobilstellplatz	10,20 €/d	Wird noch kalkuliert	

Für die Errichtung der gebührenpflichtigen Parkplätze werden 7 neue Parkscheinautomaten benötigt; Kosten ca. 60.000 €.

Mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung werden 300.000 € Einnahmen pro Jahr veranschlagt.

Die Beträge wurden so im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Parkraumbewirtschaftung auszuweiten. Die Satzung für die Gebührenordnung wird im 1. Quartal 2021 dem Gemeinderat vorgestellt. Die Umsetzung der neuen Bewirtschaftung soll ab August 2021 erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€

Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

- Lageplan Parkraumbewirtschaftung Bestand
- Lageplan zukünftige Parkraumbewirtschaftung
- Lageplan zukünftige Parkraumbewirtschaftung Nebenstraßen
- Übersicht Parkplätze
- Flyer Stadt- und Parkplan
- Powerpoint

